

Beratu ng

EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten und Entwurf technischer Screening-Kriterien für Fischereitätigkeiten

Brüssel, 30. September 2022

1. Einführung

Im Jahr 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission den "Aktionsplan: Finanzierung von nachhaltigem Wachstum"¹, in dem die Schaffung eines gemeinsamen Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, einer "EU-Taxonomie", gefordert wird.

Im Jahr 2020 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Taxonomie-Verordnung² veröffentlicht, die die Grundlage für die EU-Taxonomie bildet, indem sie vier übergreifende Bedingungen festlegt, die eine Wirtschaftstätigkeit erfüllen muss, um als ökologisch nachhaltig zu gelten. Die Verordnung legt sechs Umweltziele fest:

- 1) Abschwächung des Klimawandels,
- 2) Anpassung an den Klimawandel,
- 3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen,
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- 6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

¹ [Mitteilung der Kommission "Aktionsplan: Finanzierung von nachhaltigem Wachstum"](#)

² [Verordnung \(EU\) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Schaffung](#)



Market Advisory Council

[eines Rahmens zur Förderung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung \(EU\) 2019/2088](#)

Marktbeirat

Rue de la Science 10, 1000 Brüssel, Belgien

www.marketac.eu

secretary@marketac.eu

Eine wirtschaftliche Tätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der in der Verordnung festgelegten Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und die von der Kommission festzulegenden technischen Prüfkriterien erfüllt.

Als Klassifizierungssystem stellt die EU-Taxonomie eine Liste ökologisch nachhaltiger Aktivitäten auf, die die Klima- und Umweltziele der EU in Kriterien für bestimmte Wirtschaftstätigkeiten zu Investitionszwecken umsetzt. Für einige Kategorien von Unternehmen und Investoren werden verbindliche Offenlegungspflichten eingeführt, die sie auffordern, ihren Anteil an Aktivitäten, die der Taxonomie entsprechen, offenzulegen. Unternehmen und Investoren können die EU-Taxonomie nutzen, um ihren ökologischen Wandel zu planen und umzusetzen und um Investitionen anzuziehen. Finanzinstitute können die EU-Taxonomie nutzen, um ihre grünen Finanzprodukte zu entwickeln.

Gemäß Artikel 20 der Taxonomieverordnung wurde die Plattform für nachhaltige Finanzierung³, eine ständige Expertengruppe der Europäischen Kommission, eingerichtet. Die Plattform ist ein beratendes Gremium, das die Kommission bei der Weiterentwicklung der EU-Taxonomie berät, unter anderem bei den technischen Screening-Kriterien, die die Kommission bei der Ausarbeitung delegierter Rechtsakte berücksichtigt. Am 3. August 2021 veröffentlichte die Plattform einen Berichtsentwurf mit vorläufigen Empfehlungen für technische Screening-Kriterien⁴, auch für Fischereitätigkeiten. Eine Aufforderung zur Stellungnahme lief vom 3. August bis zum 28. September 2021.

Bei der EU-Taxonomie handelt es sich nicht um eine verbindliche Liste von Wirtschaftstätigkeiten, die für Investitionen in Frage kommen, und es werden keine verbindlichen Anforderungen an die Umweltleistung von Unternehmen oder Finanzprodukten gestellt.



³ Weitere Informationen über die Plattform sind online verfügbar: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance/overview-sustainable-finance/platform-sustainable-finance_en

⁴ Der Berichtsentwurf ist online verfügbar: https://ec.europa.eu/info/publications/210803-sustainable-finance-platform-technical-screening-criteria-taxonomy-report_de

Marktbeirat

Rue de la Science 10, 1000 Brüssel, Belgien
www.marketac.eu
secretary@marketac.eu

Die Mehrheit der MAC-Mitglieder befürchtet, dass⁵ trotz des freiwilligen Charakters, der Anreize für nachhaltige Aktivitäten schaffen soll, die Finanzinstitute in der Praxis wahrscheinlich die Liste der Aktivitäten und Kriterien befolgen werden, die angenommen wurden. Dies kann sich auf die Fähigkeit der Akteure in der Fischerei- und Aquakulturversorgungskette auswirken, Finanzmittel für ihre Aktivitäten zu beschaffen bzw. anzuziehen, auch wenn die Taxonomie nicht bedeutet, dass regelmäßige Investitionen ausbleiben werden. Nichtsdestotrotz sind alle Mitglieder des MAC der Meinung, dass die EU-Taxonomie eine positive Möglichkeit sein kann, "Greenwashing" durch Finanzinstitute zu verhindern.

2. Einrichtung der Plattform für nachhaltige Finanzen

Im Juni 2020 wurde ein Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für die Auswahl der Mitglieder der Plattform für nachhaltige Finanzen⁶ veröffentlicht. 50 Mitglieder wurden auf der Grundlage ihres Fachwissens in den Bereichen Umwelt, nachhaltige Finanzen und gegebenenfalls Soziales/Menschenrechte ausgewählt, wobei auch auf ein geografisches, geschlechtsspezifisches, sektorübergreifendes, organisationsbezogenes und sonstiges Gleichgewicht geachtet wurde. 7 Mitglieder öffentlicher Einrichtungen wurden direkt ernannt, und 11 Beobachter wurden eingeladen. Insgesamt gehören zu den Experten private Akteure aus dem Finanz-, Nichtfinanz- und Unternehmenssektor, NRO und die Zivilgesellschaft, Akademiker und Denkfabriken, Experten in persönlicher Funktion sowie öffentliche und internationale Einrichtungen. Die Plattform wurde unter anderem mit der Ausarbeitung von Entwürfen für technische Prüfkriterien für Fischereitätigkeiten beauftragt.

Der MAC erkennt an, dass die Einrichtung der Plattform für nachhaltige Finanzen in einer offenen Art und Weise erfolgte und dass die Plattform öffentliche Aufforderungen zur Rückmeldung durchgeführt hat, die es den Beteiligten ermöglichten, einen Beitrag zu leisten. Die Mehrheit der Mitglieder des MAC möchte jedoch auf einige Punkte hinweisen



⁵ Die Mehrheit umfasst nicht fünf der sechs OIG-Mitglieder des Exekutivausschusses, nämlich: ClientEarth, Environmental Justice Foundation, Good Fish, Oceana und WWF.

⁶[h https://ec.europa.eu/info/files/200618-sustainable-finance-platform-call-for-applications_en](https://ec.europa.eu/info/files/200618-sustainable-finance-platform-call-for-applications_en)

Marktbeirat

Rue de la Science 10, 1000 Brüssel, Belgien
www.marketac.eu
secretary@marketac.eu

Unzulänglichkeiten bei der Transparenz und der Beteiligung am Prozess, was sich in mangelndem Vertrauen seitens der Akteure des Sektors niederschlagen kann⁷ :

- Die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Auswahl der Mitglieder der Plattform blieb für viele Fischereiakteure weitgehend unbemerkt, da die Initiative hauptsächlich von der GD FISMA geleitet und von der GD MARE nicht bekannt gemacht wurde; folglich umfasste die Mitgliedschaft in der Plattform keine Akteure, die den Fischereisektor und die Wertschöpfungskette repräsentieren, was zu einem Mangel an Beiträgen und Fachwissen aus dem Sektor führt⁸ ,

- Auch der öffentliche Aufruf der Plattform zur Rückmeldung erreichte nicht den Großteil der Branchenvertreter, sondern nur einen Teil von ihnen - außerdem erhielten diejenigen, die eine Rückmeldung gaben, keine Antwort auf ihre Bemerkungen.

Die fünf OIGs weisen darauf hin, dass mehrere Fischereiverbände im Rahmen der öffentlichen Aufforderung zum Entwurf der Screening-Kriterien Rückmeldungen gegeben haben, die von der Plattform bewertet wurden und in die anstehenden überarbeiteten Screening-Kriterien einfließen werden, sofern die Plattform dies für angemessen hält: Sie gehen davon aus, dass die Ansichten des Sektors gehört und von der Plattform erörtert wurden. Es ist wichtig zu wissen, dass die aktualisierten Screening-Kriterien im Herbst dieses Jahres veröffentlicht werden. Im Rahmen des Konsultationsprozesses wurden alle Interessengruppen aufgefordert und ermutigt, sich auf vielfältige Weise an dem Prozess zu beteiligen.

3. Technische Prüfkriterien für Fischereitätigkeiten

Der Entwurf der technischen Screening-Kriterien, die von der Plattform für nachhaltige Finanzen entwickelt wurden, konzentriert sich in erster Linie auf Produktionsaspekte, die besser von den regionalen Beiräten behandelt werden können.



⁷ Die aufgelisteten Punkte stellen nicht die Ansichten der fünf zuvor erwähnten OIG-Mitglieder (ClientEarth, Environmental Justice Foundation, Good Fish, Oceana und WWF) dar.

⁸ Im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen schlug der FEAP einen Aquakultur-Experten mit einem Hintergrund in Finanzen und Wirtschaft vor, der auch Geschäftsführer eines mittelgroßen Aquakulturunternehmens ist, aber die Bewerbung wurde nicht ausgewählt

Marktbeirat

Rue de la Science 10, 1000 Brüssel, Belgien

www.marketac.eu

secretary@marketac.eu

Nichtsdestotrotz gibt es allgemeine Ansichten, die von Mitgliedern geäußert wurden, die an der Aufforderung zur Rückmeldung⁹ teilgenommen haben und die es wert sind, hervorgehoben zu werden:

- 1) Die Bedeutung klarer und spezifischer Kriterien zur Erleichterung der Umsetzung und Überprüfung;
- 2) Die Mehrheit der MAC-Mitglieder weist darauf hin, wie wichtig es ist, Kriterien zu vermeiden, die für einen großen Teil der EU-Fischerei unerreichbar sind, um Anreize für den Übergang zu einer nachhaltigeren Fischerei zu schaffen. Die fünf OIG-Mitglieder betonen jedoch, dass sich die Taxonomie nur auf grüne Investitionen bezieht und nicht auf Investitionen im Allgemeinen, was den hohen Anspruch erklärt.

4. Empfehlungen

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der EU-Taxonomie, dem Vorschlag eines Entwurfs für technische Screening-Kriterien für Fischereiaktivitäten der Plattform für nachhaltige Finanzen und der Vorbereitung anstehender delegierter Rechtsakte sollte die Kommission nach Ansicht des MAC:

- a) Sensibilisierung der Fischerei- und Aquakulturakteure für die Entwicklung und die erwarteten Auswirkungen der EU-Taxonomie und die Aktivitäten der Plattform für nachhaltige Finanzen, auch durch die Einbeziehung der Beiräte;
- b) Förderung und Unterstützung der Repräsentativität der Wirtschaftsbeteiligten und anderer Akteure der Fischerei- und Aquakulturversorgungskette in der Zusammensetzung und Arbeit der Plattform für nachhaltige Finanzen sowie des breiteren Fachwissens;
- c) Die Mehrheit der MAC-Mitglieder ist der Ansicht, dass die Taxonomie zwar über die bestehenden Rechtsvorschriften hinausgehen kann, aber auch die anerkannte Rolle der Ziele und Leitprinzipien der Gemeinsamen Fischereipolitik in Bezug auf die

Marktbeirat



Market Advisory Council

Nachhaltigkeit berücksichtigen sollte - diese regten an

⁹ Der Beitrag des MSC: <https://marketac.eu/wp-content/uploads/2022/05/2021-09-24-MSC-Response-to-TSA-TSC-Consultation-via-PSF.pdf> und der Beitrag von Europêche: <https://marketac.eu/wp-content/uploads/2022/06/EP33-Europeche-feedback-evaluation-technical-screening-criteria-for-the-EU-taxonomy.pdf>

Marktbeirat

Rue de la Science 10, 1000 Brüssel, Belgien

www.marketac.eu

secretary@marketac.eu

den Übergang zur Nachhaltigkeit in der Fischereiproduktion - und das in der Verordnung vorgesehene Konzept der Nachhaltigkeit (Artikel 2.1) zu beachten, das die drei Säulen der Nachhaltigkeit umfasst: Umwelt, Soziales und Wirtschaft. Die Schlussfolgerungen des laufenden Berichts über das Funktionieren der GFP-Verordnung sollten ebenfalls berücksichtigt werden¹⁰ . - Die fünf Mitglieder der OIG betonen, dass der Zweck der Taxonomie darin besteht, ehrgeizigere Ziele als die bestehenden Rechtsvorschriften zu verfolgen und daher nicht nur das Konzept der Nachhaltigkeit im Sinne der GFP zu berücksichtigen - vielmehr ist es wichtig, dass der Standard höher angesetzt wird, um "business as usual" zu vermeiden;

- d) In Anbetracht der Tatsache, dass das Marktangebot sowohl aus der Fischerei als auch aus der Aquakultur stammt, sollten die technischen Screening-Kriterien für die Aquakultur weiterentwickelt und, soweit möglich, die Anwendung der technischen Screening-Kriterien für die Fischerei an die technischen Screening-Kriterien für die Aquakultur angeglichen werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten;
- e) Gewährleistung der politischen Kohärenz zwischen der EU-Taxonomie und anderen anstehenden Initiativen, die sich auf das Konzept der ökologischen Nachhaltigkeit auswirken, wie z. B. die Überarbeitung des Rahmens für Vermarktungsnormen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse¹¹ , der Rahmen für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem¹² , die Initiative zur Begründung umweltbezogener Angaben und PEF CR

¹⁰ Am 23. März 2022 nahm der MAC ein Gutachten über die derzeitige Funktionsweise der Gemeinsamen Fischereipolitik und die Perspektiven für die Zeit nach 2020 an, das online verfügbar ist: <https://marketac.eu/advice-on-the-functioning-of-the-cfp/>.

¹¹ Im Rahmen der Überarbeitung erwägt die Europäische Kommission die Einbeziehung von



Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere von ökologischen und sozialen Aspekten, für Meeresfrüchteleprodukte. Die letzte Empfehlung wurde am 30. März 2022 angenommen: <https://marketac.eu/public-consultation-on-revision-of-eu-regulation-on-the-provision-of-food-information-to-consumers/>.

¹² Mit der Rahmeninitiative für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem strebt die Kommission die Verabschiedung eines horizontalen Rahmengesetzes an, um den Übergang zu beschleunigen und zu erleichtern und sicherzustellen, dass die in der EU in Verkehr gebrachten Lebensmittel zunehmend nachhaltig werden, unter anderem durch die Einführung von Nachhaltigkeitszielen und -grundsätzen und einen Vorschlag für einen Rahmen zur Kennzeichnung nachhaltiger Lebensmittel. Der Ratschlag zu dieser Initiative wurde am 15. Februar 2022 angenommen: <https://marketac.eu/sustainable-food-system-framework-initiative/>.

Projekt¹³, den Legislativvorschlag über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit¹⁴ und den Legislativvorschlag über die Stärkung der Verbraucher im Hinblick auf den grünen Wandel¹⁵;

- f) Nach Ansicht der Mehrheit der MAC-Mitglieder sollte die Kohärenz mit den Grundsätzen und Anforderungen für den Zugang der EU-Flotte zu öffentlichen Finanzmitteln im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), wie von den EU-Gesetzgebern vereinbart, gewährleistet werden, wonach nur als nachhaltig geltende Maßnahmen oder Ausgaben förderfähig sind, ohne die Ziele der Taxonomie zu untergraben. Die fünf OIG-Mitglieder betonen, dass die Taxonomie über die Ziele der GFP hinausgeht und dass nicht alle Ausgaben im Rahmen des EMFAF ökologisch nachhaltig sind;
- g) Machen Sie Angaben zum erwarteten Prozentsatz der EU-Flotte in den verschiedenen Flottensegmenten, die den vorgeschlagenen technischen Screening-Kriterien entsprechen würden;
- h) Klärung des erwarteten Verfahrens in der Praxis bei der Anwendung der EU-Taxonomie und der technischen Screening-Kriterien für Fischereitätigkeiten durch Finanzinstitute, einschließlich des erforderlichen Fachwissens, der Transparenz, der Prüfung der Schlussfolgerungen und möglicher Überprüfungsverfahren durch unabhängige Dritte;
- i) Nach Ansicht der Mehrheit der MAC-Mitglieder sollten geeignete Anreize geschaffen werden, um eine messbare Nachhaltigkeit im Fischereisektor zu fördern, ohne dabei die folgenden Aspekte außer Acht zu lassen

¹³ Die Europäische Kommission hat eine politische Initiative gestartet, um Unternehmen dazu zu verpflichten, umweltbezogene Angaben zu ihren Produkten und Dienstleistungen zu belegen. Regeln für Produktumweltkategorien (Regeln), auch für unverarbeitete Meeresfischerzeugnisse, werden derzeit von externen Experten entwickelt. Die neueste Empfehlung im Zusammenhang mit dieser Initiative wurde am 24. Mai 2022 angenommen: <https://marketac.eu/recommendation-of-mac-concerning-product-environmental-category-rules-pefcr-for-marine-fish-for-human-consumption/>.



Market Advisory Council

¹⁴ Die Initiative zielt darauf ab, den EU-Rechtsrahmen für das Gesellschaftsrecht und die Unternehmensführung zu verbessern, u. a. durch ein besseres Management nachhaltigkeitsrelevanter Fragen bei der Tätigkeit von Unternehmen und Wertschöpfungsketten in Bezug auf soziale und Menschenrechte, Klimawandel und Umwelt: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12548-Sustainable-corporate-governance_de.

¹⁵ Die Initiative soll den Verbrauchern helfen, ihren Teil zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen, unter anderem durch Maßnahmen gegen Greenwashing und die Festlegung von Mindestanforderungen für Nachhaltigkeitslogos und -labels: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12467-Consumer-policy-strengthening-the-role-of-consumers-in-the-green-transition_en.

- jeder EU-Betreiber. Die fünf OIG-Mitglieder argumentieren, dass grüne Investitionen nur für solche Aktivitäten gewährt werden sollten, die die Umwelt weniger schädigen;
- j) Bei der Entwicklung weiterer politischer Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit auf dem Markt sollten bestehende, vom Markt entwickelte Initiativen berücksichtigt werden, wie z. B. die wichtige Rolle und der positive Beitrag glaubwürdiger öffentlicher und privater Systeme zur Umweltzertifizierung durch Dritte¹⁶ ;
 - k) In den nächsten Schritten des Taxonomieprozesses ist zu klären, wer die Kriterien wann und wo anwendet, einschließlich der möglichen Einbeziehung unabhängiger Dritter, um eine glaubwürdige Bewertung zu gewährleisten;
 - l) Antwort auf die Rückmeldungen der MAC-Mitglieder in ihren Beiträgen zum Aufruf zur Rückmeldung über den Entwurf der technischen Screening-Kriterien der Plattform für nachhaltige Finanzen sowie auf die Rückmeldungen in der vorliegenden Stellungnahme des MAC;
 - m) Berücksichtigung der Bedeutung der EU-Taxonomie-Initiative für den Markt für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, insbesondere Analyse der potenziellen Auswirkungen auf die Fähigkeit der Marktteilnehmer, Finanzmittel für ihre Tätigkeiten zu beschaffen/anzuziehen, auch durch enge Zusammenarbeit zwischen der GD FISMA und der GD MARE.



¹⁶ Am 15. Juni 2021 wurden Empfehlungen zu freiwilligen Nachhaltigkeitsangaben für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, einschließlich Umweltzeichen und Zertifizierungssystemen, angenommen: <https://marketac.eu/voluntary-sustainability-claims/>.